

Kundeninformation

Stand: August 2019 - Aktualisierung der „ADDISON Software - DVD 2/2019“

Information zu den Änderungen, die wir für Sie mit dieser Aktualisierung vorgenommen haben.

Die Installation der Aktualisierung setzt voraus, dass die Anwendungen aus der DVD 2/2019 (mit oder ohne Service Releases / Updates) bereits installiert wurden.

1.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.25

Änderungen

DEÜV-Meldung mit Meldegrund 54 und Entgelt im Übergangsbereich Bei DEÜV-Meldungen mit Meldegrund 54 und Anwendung der Regelungen für den Übergangsbereich wurde bei einem Zeitraumbeginn ab 1.7.2019 das Feld „Entgelt Rentenberechnung“ nicht gefüllt. Deshalb konnte die Meldung wegen des Prüfprogramm Fehlers „DBME208 EGRB gleich Grundstellung, obwohl ZRBG > 20190630“ nicht versendet werden.

Die betroffenen DEÜV-Meldungen müssen mit der aktuellen Programmversion neu erstellt werden.

Berufsständische Versorgungseinrichtungen und Übergangsbereich Die Regelungen für die Berechnung eines verminderten Arbeitnehmeranteils zur Rentenversicherung bei regelmäßigem Arbeitsentgelt innerhalb der Grenzen des Übergangsbereichs gelten nach einer Klarstellung bzgl. der Gleichbehandlung auch für die in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versicherten Arbeitnehmer. Eine Verzichtsmöglichkeit auf die Anwendung des Übergangsbereichs gibt es nicht. Arbeitnehmer, die bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert sind, können die verminderte Beitragszahlung über einen Höherversicherungsbeitrag ausgleichen.

In einem Prüflauf werden die betroffenen Arbeitnehmer ermittelt und zur automatischen Rückrechnung ab 07.2019 vorgeschlagen.

Druck AAG-Meldungen In einigen Fällen konnte es bei dem Druck von AAG-Meldungen aus dem Dialog oder aus dem Druckjob AAG-Meldungen drucken zu Unterschieden kommen.

DEÜV Betriebsdaten Auf Grund der gesetzlichen Anforderung dürfen DEÜV-Betriebsdatenmeldungen nur noch durch ein Ereignis erzeugt werden.
Falls sich Änderungen im Firmennamen, in der Anschrift oder beim Ansprechpartner ergeben haben, wird beim DEÜV-Meldelauf ein Hinweis auf die geänderten Daten ausgegeben.

Entsprechend ist auf der Maske Stammdaten | Mandant | MD, für Betriebsstätten auf der Maske Stammdaten | Mandant | Betr, das neue Datumsfeld Änderungsdatum für Betriebsdaten eingeführt worden. Es ist das Ereignisdatum einzutragen, zu dem die Änderung der Anschrift, Adresse oder Ansprechpartner-gültig wird bzw. wurde.

Des Weiteren sind künftig die Betriebsstätten zu kennzeichnen, mit der die Betriebsnummer beantragt worden ist. Auf der Maske Stammdaten | Mandant | Betr wurde hierfür das Kontrollkästchen Beschäftigungsbetrieb für Betriebsdatenpflege eingeführt.

Sind mehrere Betriebsstätten mit derselben Betriebsnummer vorhanden, ist das Kontrollkästchen Beschäftigungsbetrieb für Betriebsdatenpflege bei der Betriebsstätte zu aktivieren, mit dem die Betriebsnummer beantragt wurde. Für die weiteren Betriebsstätten wird das Kennzeichen durch die Gleichheit der Betriebsnummer autom. deaktiviert. Die Aktivierung des Kennzeichens ist ebenfalls nicht möglich, sobald die Betriebsstätte die Betriebsnummer des Mandanten enthält.

In einer sog. Meldung zur Betriebsdatenpflege kann zusätzlich die Postanschrift des Hauptmandanten gemeldet werden. Dazu ist bei dem Beschäftigungsbetrieb das Kontrollkästchen Von der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs abweichende Postanschrift (Hauptbetrieb) mitübermitteln zu aktivieren.

Bauhauptgewerbe Urlaubsabgeltung

Die Abrechnung von Urlaubsabgeltungen im Bauhauptgewerbe war nicht möglich.

Dachdecker: Einstellung Lohngruppe 1

Die Lohngruppe kann wieder direkt auf der Maske Stammdaten | Personal Bau | Arbeitnehmerdaten unter Lohngruppe erfasst werden, wenn zuvor die Lohngruppe Null erfasst wurde.

Gerüstbau: Abrechnung Urlaubsgeld Vor-Vorjahr

Die Abrechnung von zusätzlichem Urlaubsgeld Vor-Vorjahr war nicht möglich.

Öffentlicher Dienst: Ta- rif tabellen AVR Diakonie

Mit dem Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland vom 16. Juli 2019 wurden die Tarifgebiete der Diakonie angepasst.

Es ergeben sich Entgelterhöhung zum 1. Juli 2019 für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland bzw. zum 1. Oktober 2019 für die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Über Stammdaten | Mandant öffentlicher Dienst | Tarifgebiete kann der jeweilige Tarif (Diakonie und Diakonie I) über die Auswahl der Tarifgebiete ausgewählt und importiert werden. Für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saar-

land ist das Tarifgebiet Diakonie zu importieren. Für die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen ist das Tarifgebiet Diakonie I zu importieren. Das Tarifgebiet AVR (Ost) Diakonie wird ab 10.2019 durch die Tarifauswahl Diakonie und Diakonie I ersetzt.

AAG-Meldungen mit AG-Zuwendungen zur bAV

In die AAG-Meldungen wurde anstatt dem Bruttobetrag der erstattungsfähigen Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge der Erstattungsbetrag geschrieben. Die Gesamtsumme des Erstattungsbetrages wurde korrekt gemeldet.

Die jeweiligen von der Krankenkasse abgelehnten AAG-Anträge müssen neu erstellt werden.

Abrechnungshinweis bei Anwendung Mindestbetrag/Höchstsatz der Kirchensteuer

Sofern bei der Abrechnung der Mindestbetrag bzw. der Höchstsatz der Kirchensteuer Anwendung findet, wird ein Abrechnungshinweis ausgegeben.

2. Übersicht bisherige Service Releases / Updates

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Erweiterungen/Änderungen der bisherigen Updates / Service Releases.

Update ADDISON Software 30.2019

2.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.24

Änderungen

ELStAM-Meldelauf	In bestimmten Konstellationen konnte der ELStAM-Meldelauf ungewohnt lange dauern.
Neue UV-Stammdaten	Die UV-Stammdaten wurden aktualisiert: <ul style="list-style-type: none">■ Anpassung Höchst-JAV bei der UK Nord (16716004) auf € 84.000 ab 1.1.2019■ UV Bund und Bahn (28143238 und 49005902): Doppelten Eintrag für 2018 entfernt; Trägernummer vereinheitlicht■ BGN - Fleischwirtschaft (52738475): Beendigung zum 31.12.2019
DEÜV-Abmeldung bei Entgelt im Übergangsbereich	Bei Arbeitnehmern mit Entgelt in der Gleitzone bzw. im Übergangsbereich und entgeltlosem Austrittsmonat in 07/2019 wurde eventuell ein falsches Kennzeichen Midijob ermittelt, weshalb die DEÜV-Abmeldung nicht übermittelt werden konnte.
Öffentlicher Dienst: eKIST Meldelauf vor Monatsende	Der Meldelauf zur elektronischen Kindergeldstatistik wird vor Ablauf des Meldemonats unterbunden. Früher erstellte Meldungen werden vom BZSt abgelehnt, weil die Verhältnisse des jeweils Monatsletzten Grundlage der Meldung sind.

2.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.23

Änderungen

Beitragsnachweise Berufsständisches Versorgungswerk	Mit dieser Programmversion wird eine neue Version 04 der Beitragsnachweise für die Berufsständische Versorgungswerke ausgeliefert. Dieses muss installiert werden, um Beitragsnachweise BV nach dem 30.09.2019 versenden zu können.
Kernprüfprogramme	Mit dieser Programmversion stehen das noch ausstehende Kernprüfprogramm (mit Einsatztermin ab 01.07.2019) für das Meldeverfahren der berufsständischen Versorgungseinrichtungen zur Verfügung.
Auswertung	Mit dieser Programmversion wird die Auswertung „Personalliste

Personalliste Bau	Bau“ wieder erstellt.
A1-Bescheinigung	Das elektronische A1-Antragsverfahren ist jetzt auch bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen möglich.
DEÜV-Meldungen drucken	Die Druckoptionen unter der Jobsteuerung Steuerungsdaten DEÜV-Meldungen drucken werden wieder angewendet.
Bearbeitungsstatus	Der Umfang der Monatsabschlussaufgaben konnte nicht in voller Gänze frei gewählt werden.

2.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.22

Änderungen

Kernprüfprogramme	Mit dieser Programmversion stehen die neuen Kernprüfprogramme mit Einsatztermin ab 01.07.2019 für DEÜV, EEL, Beitragsnachweise, rvBEA und A1 zur Verfügung.
Versorgungsbezüge - Beitragspflicht ab 01.07.2019	Mit der Neuregelung aus dem Terminalservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) haben Zahlstellen künftig Beiträge von allen versicherungspflichtigen Versorgungsbezugsempfängern an die Krankenkasse abzuführen und im Zahlstellenverfahren nachzuweisen. Aus diesem Grund wird das Kennzeichen „Befreiung von Beitragsabführungspflicht“ im Mandant Str1 Zahlstellen ab 01.07.2019 ignoriert.
Freigabe der Abrechnung und Regelungen zum Übergangsbereich ab Monat Juli 2019	<p>Mit dieser Programmversion wird die Abrechnungssperre für 07.2019 aufgehoben. Aufgrund des RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes tritt zum 1. Juli 2019 an Stelle der bisherigen Gleitzone der Übergangsbereich mit einer oberen Entgeltgrenze von 1.300 EUR (bis 30.6.2019 in der Gleitzone 850 EUR).</p> <p>Wie bisher in der Gleitzone zahlen Beschäftigte im Übergangsbereich u. a. einen verminderten Beitragsanteil zur Rentenversicherung, dies hat jedoch keine Auswirkung auf die Rentenansprüche mehr. Daher entfällt die Möglichkeit eines Verzichts auf die Anwendung der Regelungen zum Übergangsbereich in der Rentenversicherung. Liegt das regelmäßige Arbeitsentgelt ab 07.2019 für einen Arbeitnehmer innerhalb der Grenzen des Übergangsbereichs zwischen 450,01 und 1.300,00 EUR (Prognose durch den Arbeitgeber), ist unter Stammdaten Personal Soz.-1 das Kontrollkästchen "Regelmäßiges Arbeitsentgelt innerhalb der Grenzen des Übergangsbereichs" zu aktivieren.</p> <p>Bei Arbeitnehmern, für die bisher die Regelungen zur Gleitzone angewendet wurden, wird in 07.2019 das Kontrollkästchen "Re-</p>

regelmäßiges Arbeitsentgelt innerhalb der Grenzen des Übergangsbereichs" automatisch aktiviert. Für alle anderen Arbeitnehmer wird bei einem Entgelt innerhalb der Grenzen des Übergangsbereichs mit der Abrechnung 07.2019 einmalig der Hinweis "ACHTUNG: Das abgerechnete Entgelt liegt innerhalb der aktuellen Grenzen des Übergangsbereichs (siehe **Stammdaten | Allgemeine Daten | Sozialversicherung**), unter **Stammdaten | Personal | Soz.-1** ist jedoch das Kontrollkästchen "Regelmäßiges Arbeitsentgelt innerhalb der Grenzen des Übergangsbereichs" nicht aktiviert. Liegt das regelmäßige Arbeitsentgelt außerhalb der Grenzen des Übergangsbereichs, ist keine Änderung vorzunehmen." ausgegeben. Der Hinweis wird außerdem bei Neueintritten ab 1.7.2019 einmalig ausgegeben.

2.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.21

Änderungen

Gerüstbaugewerbe - Erhöhung Mindestlohn Zum 01.06.2019 erhöht sich der tarifliche Mindestlohn im Gerüstbaugewerbe auf 11,88 € je Stunde. Die **Allgemeinen Daten Bau | Gerüstbaugewerbe** werden entsprechend aktualisiert.

AAG - Verwendungszweck Auf Grund der Verfahrensbeschreibung zum AAG-Verfahren vom 27. Februar 2019 werden die Personalnummern nicht mehr automatisch im Verwendungszweck vorgeschlagen.

Lohnartenplanupload für Personal & Zeiten Für den Upload werden die für den Mandanten gültigen Lohnartenpläne verwendet. Bisher wurden sämtliche Lohnartenpläne berücksichtigt.

Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) Das zum 11.5.2019 in Kraft getretene TSVG beinhaltet u. a. die Befreiung behinderter Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten (Arbeitnehmer mit Personengruppe 107) von der Berechnung der Umlagen U1 und U2 rückwirkend zum 1.1.2018.

Da sowohl die antragsgebundene Erstattung durch die Krankenkasse als auch die Aufrechnung der zu Unrecht gezahlten Umlagen im Rahmen der laufenden Entgeltabrechnung durch den Arbeitgeber möglich ist, ist eine automatische Korrektur durch das Programm nicht möglich. Wurde kein Antrag auf Erstattung bei der Krankenkasse gestellt, können die betroffenen Arbeitnehmer rückwirkend zum 1.1.2018 manuell von der Umlagepflicht U1 und U2 ausgeschlossen (**Stammdaten | Personal | Soz.-2 | Umlage**) und rückgerechnet werden.

Mit Freigabe der Abrechnung für 07.2019 werden Arbeitnehmer mit PGR 107 vom Programm automatisch von der Berechnung der Umlagen U1 und U2 ausgeschlossen, somit sind auch keine Erstattungsanträge nach dem AAG mehr möglich.

Wurden einem Arbeitgeber für einen behinderten Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten (PGR 107) von der Krankenkasse nach dem 1.1.2018 Arbeitgeberaufwendungen nach dem AAG erstattet, sind die für Zeiten vor dem AAG-Erstattungszeitraum gezahlten Umlagen von der Erstattung generell ausgeschlossen. Für Umlagen, die für Zeiten von Beginn des AAG-Erstattungszeitraums ausgezahlt wurden, kann der Arbeitgeber hingegen einen Antrag auf Erstattung bei der Krankenkasse stellen; eine Aufrechnung ist in diesem Fall allerdings nicht zulässig. Die Beurteilung, ob wegen der Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen ein Erstattungs Ausschluss vorliegt, ist für die AAG-Verfahren (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (U1) / Mutterschutzlohn sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (U2)) jeweils getrennt vorzunehmen.

Dienstwagen während Unterbrechung

Ist bei einem Personal ein Dienstwagen eingetragen, wird jetzt die Abrechnung der unter **Stammdaten | Personal | Dienstwagen** eingetragenen Lohnarten während eines voll unterbrochenen Monats (analog der unter Pers.-LA erfassten Lohnarten) automatisch unterdrückt. Steht der Dienstwagen während einer Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses nicht zur Verfügung, ist ein Datum im Feld „Ruht von“ einzutragen.

Wird der PKW während der Unterbrechung weiter genutzt, ist bei den betreffenden Lohnarten das Kontrollkästchen "AG-Leist. (lfd.) bei Unterbr." unter **Stammdaten | Lohnarten | SFN Div.Strg.** zu aktivieren. Außerdem ist ggf. mit der Programmlohnart 953 das Vergleichsnetto und mit der Programmlohnart 954 die Netto-Sozialleistungen zu erfassen, damit der SV-Freibetrag während eines Sozialleistungsbezugs nach §23c SGB IV ermittelt werden kann (siehe Hinweis bei der Abrechnung).

Kalender-Erfassung - Programmabbruch Versionsauswahldialog

Beim Öffnen des Versionsauswahldialoges innerhalb der Kalender-Erfassung konnte es zu einem Programmabbruch kommen.

Kalender-Erfassung - Prüfung auf unzulässige Lohnarten bei der Erfassung

Analog zur Erfassung variabler Daten wird nun auch in der Kalender-Erfassung auf unzulässige Lohnarten geprüft (z. B. Lohnarten mit der Verarbeitung Dienstwagen) und die Eingabe wird mit einem entsprechenden Fehler abgelehnt.

Bauhauptgewerbe - Programmabbruch beim Meldelauf SOKA-Meldungen

Beim Meldelauf SOKA-Meldungen konnte es zu einem Programmabbruch bei der Voraberstellung des ANMEL kommen.

Bauhauptgewerbe - Ausdruck Urlaub (inkl. Sozialaufwand) auf Sozialkas senbeiträge

Die Werte in der Spalte Urlaub inkl. Sozialaufwand wurden in der Sozialkassenbeitragsliste für das Bauhauptgewerbe in bestimmten Konstellationen nicht angedruckt.